



Verband **a**siatischer **K**ampfkünste e.V.

Deutscher **K**ampfkunst **V**erband

Prüfungsordnung

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Prüfungsarten	3
Vorbereitung	3
Zulassungsvoraussetzungen	3
Prüfer	4
Wer kann die Prüferlizenz beantragen?.....	4
Wie kann die Prüferlizenz verlängert, wann kann sie abgelehnt werden?	4
In welchem Bereich hat die Prüferlizenz Gültigkeit?.....	5
Welche Prüferlizenzen gibt es?	5
Wie steht es um die Prüfstempel?	5
Wie erfolgt die Eintragung im Pass?.....	6
Welche Schwerpunkte setzen die Prüferlehrgänge?.....	6
Formblatt zur Beantragung einer Prüferlizenz siehe nächste Seite	6
Ablauf der Prüfungsanmeldung bzw. Urkundenanforderung	6
Prüfling	7
Prüfungsgebühren	8
Gürtelfarben	8
Schülergrade	8
Sonderregelung 1. Poom (Taekwondo).....	9
DAN-/Meistergrade	9
Geforderte Lehrgänge und Nachweise	10
Schriftliche Ausarbeitung	10

Allgemeines

Prüfungsordnungen oder -bestimmungen mögen gut oder schlecht sein; entscheidend ist der Geist, mit dem sie angewendet werden.

Eine Gürtelprüfung ist allen Prüfungsberechtigten sowie **der Geschäftsstelle** rechtzeitig bekannt zu machen (**mind. 3 Wochen im Voraus**).

Die Vorbereitungszeit bei einem 6-stufigen Schülergradsystem beträgt jeweils 6 Monate, bei einem 9-stufigen System 3 Monate (9. – 7. Schülergrad), 4 Monate (6. – 3. Schülergrad) bzw. 6 Monate (2. und 1. Schülergrad).

Die Wartezeit bei DAN-Prüfungen entspricht grundsätzlich der Zahl des angestrebten DAN-Grades (Beispiel: Prüfling will sich der Prüfung zum 3. DAN stellen. Seine Wartezeit beträgt 3 Jahre).

Der Prüfling muss während der Vorbereitungszeit wirklich trainiert und sich vorbereitet haben und muss dieses durch den Abteilungsleiter/Schulleiter/Lehrer bestätigt bekommen.

DAN-Prüfungen finden grundsätzlich vor einem Prüfungskomitee statt (bestehend aus mind. 2 ausreichend lizenzierten Prüfern). Prüfungsvorsitzender ist derjenige mit der höchsten Graduierung bzw. Verbandsfunktion. Die Graduierung des Hauptprüfers bzw. Prüfungsvorsitzenden soll einen Grad über der angestrebten Graduierung des Prüflings liegen (ausgenommen Vorsitzende, Präsident und Vizepräsident). Die Graduierung eines Mitprüfers sollte mindestens der entsprechen, die der Prüfling anstrebt. Der Trainer bzw. Dojoleiter kann dem Prüfungskomitee als Beisitzer zugeordnet werden. Er hat keinen Einfluss auf Prüfungsbewertung und –ergebnis und hat sich jeglichen Kommentares zu enthalten.

Die Prüfungslisten sind vor der Prüfung auszufüllen.

Die Prüfung muss in sachlicher, zweckentsprechender Atmosphäre stattfinden. **Die Prüfer müssen eine gültige Prüfer-Lizenz haben.**

Während der Prüfung hat jeder Prüfer alles zu unterlassen, was den Prüfling stören könnte und sich jeglicher wertender Kommentare zu enthalten. Wer sich zur Prüfung angemeldet hat, muss das Prüfungsprogramm kennen und beherrschen.

Zur Prüfung ist nur zugelassen, wer

- ◀ **die Vorbereitungszeit erfüllt hat,**
- ◀ **Mitglied des VAK e.V. ist,**
- ◀ **einen gültigen Pass besitzt,**
- ◀ **von seinem Abteilungsleiter/Schulleiter/Lehrer eine Genehmigung zur Prüfung vorweisen kann und**
- ◀ **gesundheitlich dazu in der Lage ist, im Zweifelsfall ist ein ärztl. Attest mitzubringen**

Der Prüfer hat das Recht, den Prüfling zu Wiederholungen aus dem Programm oder aus den vorherigen Programmen stichprobenartig abzufragen (Vorkenntnisse).

Grundsatz: Im Zweifel für den Prüfling!

Objektivität ist gefordert. Sympathien oder Antipathien dürfen nicht auftreten.

Die Prüfer und Prüflinge müssen die entsprechenden Prüfungsordnungen genau kennen. Die Prüfer sollen unabhängig voneinander bewerten.

Die Prüfung kann verkürzt werden, wenn der Prüfling gute Leistungen zeigt. Schwachen Prüflingen ist die Chance zur Wiederholung zu geben. Durchgefallene Prüflinge können sich grundsätzlich frühestens nach 6 Wochen einer erneuten Prüfung beim gleichen Prüfungskomitee stellen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Geschäftsstelle, spätestens 3 Wochen nach der Prüfung, schriftlich zu berichten (Prüfungsergebnislisten).

Prüfungsarten

Es gibt zwei Prüfungsarten. Die technische und die nichttechnische Prüfung. Sogenannte Lehrproben sind sowohl technischer als auch nichttechnischer Art. Prüfungen bis zum einschließlich 5. Meistergrad sind grundsätzlich technischer Natur. Ab einschließlich dem 6. Meistergrad wird nicht mehr geprüft.

Vorbereitung

Die Vorbereitungszeit ist die Trainingszeit. Die regelmäßige Trainingsteilnahme ist daher notwendig, um an einer Prüfung teilnehmen und sie erfolgreich bestehen zu können.

Dan-Grad	Mindestlebensalter
Shodan	18 Jahre
Nidan	
Sandan	
Yondan	
Godan	
Rokudan	
Shichidan	40 Jahre
Hachidan	55 Jahre
Kyudan	65 Jahre
Judan	85 Jahre

Zulassungsvoraussetzungen

Die **körperliche** und **geistige** Unversehrtheit, die Einhaltung der jeweiligen Vorbereitungszeiten und der Nachweis der notwendigen vorangegangenen und bestandenen Prüfung sind die Bedingungen, um zu einer neuen Prüfung zugelassen zu werden.

Bei einer Prüfung wird der jeweilige Leistungsstand eines Prüflings in physischer und psychischer Hinsicht geprüft. Ist für den Prüfer während der Prüfung erkennbar, dass der Prüfling den Anforderungen der Prüfung nicht gerecht werden kann oder bestehen erkennbare gesundheitliche Gefahren, so ist die Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden abzubrechen.

Der neu erworbene Schülergrad wird in den Budopass eingetragen und mindestens vom höchstgraduierten Prüfer unterschrieben. Die Eintragungen werden mit mindestens dem VAK-Stempel besiegelt. Das Bestehen der Prüfung wird dem Prüfling beurkundet. Die Urkunde und der entsprechende Gürtel werden dem Geprüften in würdiger Form überreicht.

Prüflinge, die den Zulassungsanforderungen gegenüber nicht alle Verpflichtungen erfüllt haben, können von einer Prüfung ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet der Hauptprüfer.

Prüfungszeit, -ort und -partner können jederzeit vom Hauptprüfer bestimmt werden. Die Prüfungsordnung gilt für Jugendliche, Frauen und Männer gleichermaßen und ist Bestandteil des Ausbildungsprogramms. Anstehende Prüfungen sind vom Dojo-/Vereinsleiter mit dem Prüfer abzustimmen (Liste der lizenzierten Prüfer können von der Geschäftsstelle erlangt werden, oder aber im „Internen Bereich“ der Website eingesehen werden). Die Zusammenlegung von mehreren Dojo/Vereinen ist anzustreben.

Prüfer

Wer kann Prüfer sein bzw. die Lizenz dazu beantragen?

Prüfer im VAK e.V. kann nur sein, wer

- einen nach den Richtlinien des VAK e.V. erworbenen oder anerkannten Dangrad besitzt
- die Lehrgänge und sonstige Vorhaben des VAK e.V. unterstützt
- die Möglichkeit nutzt, sich budospezifisch weiterzubilden
- eine gültige Prüferlizenz des VAK e.V. besitzt
- mindestens 5 Mitglieder des Dojo/Dojang beim VaK e.V. gemeldet hat
- mindestens ein Jahr vor Beantragung der Prüferlizenz Mitglied im Verband ist.

Wie kann die Prüferlizenz verlängert, wann kann sie abgelehnt werden?

- Eine Verlängerung der Prüferlizenz kann nur auf schriftlichem Weg über die Geschäftsstelle erfolgen. Ablehnungen sind entsprechend zu begründen.
- Über den Entzug der Prüferlizenz vor Ablauf der Frist von drei Jahren entscheidet die Vorstandschaft (§ 26 BGB).
Die Prüferlizenz kann aberkannt werden, wenn die Zahl der im Verband über das Dojo/Dojang gemeldeten Mitglieder exklusive Prüfer unter die Zahl 5 sinkt.
- Die Eintragung der Prüferlizenz erfolgt durch die Geschäftsstelle, die Vergabe durch die Vorstandschaft.
- Bei wichtigen vorliegenden Gründen kann die Vorstandschaft die Vergabe der Prüferlizenz verweigern. Gegen diese Entscheidung kann der Betroffene Einspruch bei der Vorstandschaft einlegen.

In welchem Bereich hat die Prüferlizenz Gültigkeit?

Alle von einem lizenzierten Prüfer abgenommenen Prüfungen haben im gesamten Bereich des VAK e.V. Gültigkeit.

Prüferlizenzen

Eine Liste der lizenzierten Prüfer ist der Website des Verbandes zu entnehmen (interner Bereich).

Zum 01.06.2010 besteht für jeden Dojo-/Dojangleiter die Möglichkeit eine Prüferlizenz (Gültigkeit 3 Jahre) zu erwerben.

Voraussetzungen:

- Mindestens 2 Jahre Inhaber des 2. DAN in der von ihm gelehrten Budokunst (ebenso in der Budokunst, für die die Prüferlizenz beantragt wird)
- 2 malige Teilnahme als „Mitprüfer“ bei einer Verbandsprüfung
- Besuch des Prüferlizenzlehrganges (Grundseminar), Beantragung und Erhalt der Prüferlizenz
- Prüfung im eigenen Dojo bis maximal Grüngurt (3. KYU/KUP in einem 6-stufigen System bzw. 6. KYU/KUP in einem 9-stufigem System)
- Lizenz hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Zur Lizenzverlängerung ist der Nachweis von mind. 2 Prüfungen innerhalb des Lizenzzeitraumes erforderlich, sowie der Nachweis der gültigen Menkyo –Lizenz. Sollten die erforderlichen Prüfungsabnahmen nicht nachgewiesen werden können, ist ein erneuter Prüferlehrgang vor Antragstellung erforderlich.
- Die Prüfer verpflichten sich, sich über Änderungen der Prüfungsordnung in ihren lizenzierten Budoarten zu informieren und ggf. an entsprechenden Fachlehrgängen teilzunehmen.
- Diese Fachlehrgänge dienen dazu alle Prüfer einer entsprechenden Budoart auf ein einheitliches Niveau zu bringen.

Wie steht es um die Prüfstempel?

Der Prüferstempel wird vom VaK e.V. gestellt, bleibt daher im Eigentum des Verbandes und muss bei Austritt oder Aberkennung der Prüferlizenz o.Ä. unbeschadet auf Kosten des Entleihers zurückgegeben werden.

Wie erfolgt die Eintragung im Pass?

Die Eintragung im Pass erfolgt auf folgende Weise:

Grad	<i>Namensstempel mindestens des Hauptprüfers und/oder zumindest lesbar Namen plus Unterschrift</i>	<i>Prüferstempel</i>
Datum		

Welche Schwerpunkte setzen die Prüferlehrgänge?

Inhalte der Lehrgänge sind:

- Die Prüfungsordnungen der einzelnen Kampfkünste
- Organisation von Prüfungen (notwendige Anmeldungen, Listen, Urkunden etc.)
- Durchführung von Prüfungen
- Objektivität
- Vorgehen bei Nichtbestehen bzw. Nichterfüllen der Anforderungen

Die Gebühr für die Lizenz beträgt 30 Euro, sie gilt für die Dauer von 3 Jahren ab Ausstellung. Eine Verlängerung ist unter den genannten Voraussetzungen (siehe unter Prüferlizenzen) für 15 Euro möglich.

Formblatt zur Beantragung einer Prüferlizenz

Dieses ist auf der Verbandswebsite – Login für Dojoleiter unter „Beantragung Prüferlizenz“ zum Download bereit.

Entzug der Prüferlizenz

Bei Verstößen gegen die Verfahrensabläufe dieser Prüfungsordnung kann die Prüferlizenz entzogen werden. Zuständig hierfür ist die Geschäftsstelle, im Zusammenwirken mit den Vorsitzenden. Eine einmal entzogene Prüferlizenz kann durch erneute Teilnahme an einem Prüferlizenzlehrgang erneut erworben werden.

Ein abermaliger Verstoß führt jedoch zum dauerhaften Entzug dieser.

Ablauf der Prüfungsanmeldung bzw. Urkundenanforderung

Der jeweilige Prüfungsberechtigte und –lizenzierte teilt der Geschäftsstelle

- mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin den Ort der Prüfung, die Anzahl der Prüflinge, Namen und angestrebte Graduierung dieser und Namen des/der Prüfer mit
- bei Prüfungen, zu welchen mehrere Prüfer notwendig sind, sind diese ebenfalls mindestens 3 Wochen vorher der Geschäftsstelle zu nennen und im Vorfeld die Prüfungstermine mit diesen Prüfern abzustimmen – gleiches gilt für Angehörige der Vorstandschaft bzw. Fachwarte.

- Prüfungsurkunden sind bei der Geschäftsstelle 3 Wochen vorher zu bestellen. Gleichzeitig mit der Bestellung dieser sind die Verbandsanteile dieser Prüfung auf das Verbandskonto unter Nennung von Dojo und Prüfungszeitpunkt zu überweisen.
- über das Ergebnis der Prüfung ist der Geschäftsstelle, spätestens 3 Wochen nach der Prüfung, schriftlich zu berichten (Prüfungsergebnislisten).
- Nicht bestandene Prüflinge, durchgefallene Prüflinge sind der Geschäftsstelle per Ergebnisliste mit einem entsprechenden Vermerk zu melden! Angeforderte Prüfungsurkunden sind für die hier gemeldeten Prüflinge.

Prüferlizenz-Ebenen

Neben den hierzu lizenzierten Dojo-/Dojangleitern sind einzeln ausgewählte Personen entsprechend der Berechtigung Prüfungsbevollmächtigt. (siehe hierzu Prüferlizenzinhaberliste auf Verbandswebsite – interner Bereich).

Daneben haben eine sog. Prüfungsberechtigung bzw. –lizenz die Mitglieder des Verleihgremiums. Zwar beraten die Mitglieder dieses über sog. Ehrenverleihungen und nehmen diese auch vor, jedoch sind diese ebenso für Ehrenverleihungen (Graduierungen und Titel) im internationalen Bereich zuständig bzw. berechtigt. Daneben sind lediglich der 1. Und 2. Vorsitzende, sowie Präsident und Vizepräsident berechtigt international Graduierungen und Titel zu prüfen bzw. verleihen.

Prüfling

Das Ausbildungsprogramm ist anzustreben.

Der Prüfling kann die Abwehrtechniken - wenn nicht anders vermerkt - selbst bestimmen. Auf flüssige und schnelle Bewegungen, die exakte Ausführung aller Techniken sowie auf die richtige Schwerpunktverlagerung des Körpers ist bei allen Aktionen zu achten. Bei allen Hebel- und Wurftechniken ist das Gleichgewicht des Angreifers sichtbar zu stören und das eigene Gleichgewicht unter guter Körperkontrolle zu wahren. Schlag-, Stoß- und Tritttechniken sind genau zu platzieren und kraftvoll auszuführen. Der kontrollierte Körperkontakt ist dabei erwünscht (ausgenommen Kopfbereich).

Bei Abwehren gegen Angriffe mit Waffen ist immer darauf zu achten, dass diese unverzüglich und gewissenhaft unter Kontrolle gebracht werden.

Bei Beginn einer jeden Prüfung werden zuerst die Prüfer und Beisitzer durch eine Verbeugung seitens des Prüflings und seines Partners im Stand abgegrüßt. Hierbei nennt der Prüfling seinen Namen sowie die angestrebte Graduierung und Budoart. Auch erklärt er den Prüfern seine gesundheitliche Befähigung zur Ablegung der Prüfung. Anschließend verbeugen sich der Prüfling und sein Partner zueinander. Bei Beendigung der Prüfung wird in entgegengesetzter Reihenfolge der Gruß im Stand erwiesen.

Die Ordnung des Anzuges ist in der mit einem Bein abgeknieten Stellung bzw. durch Wegdrehen von Prüfern und Partner im Stand wieder herzustellen. Es begeben sich grundsätzlich gleichzeitig Prüfling und Partner in diese Position.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren in allen Budoarten betragen pro Schülergrad (Kyu, Kup usw.) 20 € Euro (hiervon 3 € Euro an den Verband), pro Meistergrad (DAN, usw.) 70 € Euro (hiervon 20 € Euro an den Verband).

Dieser Verbandsanteil ist mit Anforderung der Prüfungsurkunden auf das Verbandskonto zu entrichten. Erst nach Zahlungseingang erfolgt eine Übersendung der Urkunden!

Die Prüfungsgebühren gehen nach Abzug des Verbandsanteiles an die Prüfer/Ausrichter für deren Unkosten.

Gürtelfarben

Schülergrade

	Japanische Künste (6-Grade)	Japanische Künste (9-Grade) -ausgenommen Kyokushin-	Japanische Künste -Kyokushin- (9 Grade)	Koreanische Künste
9. Kyu / Kup		Weiß		Weiß m. gelbem Balken
8. Kyu / Kup		Gelb	Rot	Gelb
7. Kyu / Kup		Orange	Blau	Gelb m. grünem Balken
6. Kyu / Kup	Weiß bzw. Weiß/Gelb	Grün	Blau mit gelben Balken	Grün
5. Kyu / Kup	Gelb	1. Blau	Gelb	Grün m. blauem Balken
4. Kyu / Kup	Orange	2. Blau	Gelb mit grünem Balken	Blau
3. Kyu / Kup	Grün	1. Braun	Grün	Blau m. rotem (braunem) Balken
2. Kyu / Kup	Blau	2. Braun	Grün mit braunem Balken	Rot (Braun)
1. Kyu / Kup	Braun	3. Braun	Braun	Rot (braun) m. schwarzem Balken
1. Poom				Gestreifter Rot/Schwarzgurt (2/3 Schwarz, 1/3 Rot)

Sonderregelung 1. Poom (Taekwondo)

Wie bereits oben ausgeführt, kann eine DAN-Prüfung ablegen, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat! Im Bereich des Taekwondo wurde zwischen dem 1. KUP und dem 1. DAN der sog. „Kinderschwarzgurt“ (Gürtelfarbe Schwarz/Rot (2/3 Schwarz, 1/3 Rot) eingeführt.

Ein Inhaber des 1. Poom hat sich nach Erreichen des 18. Lebensjahres innerhalb eines Zeitraumes von maximal 2 Jahren der Prüfung zum 1. DAN Taekwondo zu stellen, andernfalls verliert dieser 1. Poom seine Gültigkeit und der Inhaber dieses wird im Erwachsenenbereich als 1. Kup Taekwondo geführt.

DAN-/Meistergrade

1. DAN	Schwarzgurt
2. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 2 Streifen)
3. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 3 Streifen)
4. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 4 Streifen) oder blau/weiß geblockter Gurt
5. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 5 Streifen) oder blau/weiß geblockter Gurt
6. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 6 Streifen) oder rot/weiß geblockter Gurt
7. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 7 Streifen) oder rot/weiß geblockter Gurt
8. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 8 Streifen) oder rot/weiß geblockter Gurt
9. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 9 Streifen) oder Rotgurt
10. DAN	Schwarzgurt (wahlweise mit 10 Streifen) oder Rotgurt

Bei der Anbringung von Streifen bzw. Balken (sog. DAN-Balken) ist zu beachten, dass sich an einem Gürtelende nur eine Budokunst spiegeln darf. Eine Aneinanderreihung von mehreren praktizierten Budokünsten und Anbringung der dementsprechenden, erworbenen DAN-Grade an einem Gürtelende führt lediglich zu Verwirrungen und Irritationen!

Zulässig hier ist es eine zweite Budokunst an dem jeweils anderem Gürtelende mittels Streifen/Balken darzustellen. Zweifelsfrei zuzuordnen wäre nachfolgende Vorgehensweise:

z.B. 2. DAN Judo und 4. DAN Jiujitsu:

- ◀ ein Gürtelende mit 2 Balken und dem jap. Schriftzeichen für Judo
- ◀ anderes Gürtelende mit 4 Balken und dem jap. Schriftzeichen für Jiujitsu

Geforderte Lehrgänge und Nachweise

Bei allen im Verband vertretenen Budokünsten wird die nachfolgende Anzahl von Lehrgängen bei DAN-Prüfungen gefordert (ab Beginn der Lehrgangseintragungen)

KYU-Grade		Nationale Lehrgänge	Internationale Lehrgänge
9-Kyu-System	6-Kyu-System		
8. u. 7. KYU	5. KYU	1	0
6. u. 5. KYU	4. KYU	2	0
4. u. 3. KYU	3. KYU	3	0
2. KYU	2. KYU	4	0
1. KYU	1. KYU	5	1

DAN-Grad	Nationale Lehrgänge	Internationale Lehrgänge
1. DAN	5	2
2. DAN	10	2
3. DAN	15	3
4. DAN	20	4
5. DAN	25	5

- 4. DAN und höher: Referent bei einem Lehrgang, bzw. Landes- oder Bundeslehrgang (5. DAN)
- Ab 2. DAN abgeschlossene Menkyo-Ausbildung
- Trainernachweis
- Menkyo „Medizin“

*Diese Nachweise sind **spätestens 2 Wochen** vor der geplanten Prüfung der Geschäftsstelle zu übersenden. Am Prüfungstag ist nur der praktische Teil vorgesehen und es soll keine Zeit mit dem Einsammeln und Überprüfen der obigen Unterlagen verbracht werden.*

Schriftliche Ausarbeitung

Zu DAN-Prüfungen innerhalb des VAK wird vom Prüfling eine schriftliche Ausarbeitung gefordert.

- **Themenvergabe** erfolgt von den Prüfern/der Geschäftsstelle.
- **Schriftgröße** 12, Überschriften maximal Schriftgröße 16, keine größeren Absätze, Seitenrand 1,5 cm, oberer Rand 2,5 cm, unterer Rand 2 cm.
- **Mindestseitenanzahl:** 2 Seiten (Grafiken und Bilder nicht eingerechnet)
- **Zitate** aus anderen Publikationen sind kenntlich zu machen und mit Quellennachweis zu benennen! Bei Zitaten aus dem Internet ist dem Quellennachweis das Datum der Entnahme anzufügen.

- **Abgabetermin:** 2 Monate vor der praktischen Prüfung in 3-facher Ausfertigung und, sofern möglich, im Format Word (mindestens 6.0, höchstens Word 2000) oder Acrobat Reader

Ggf. wird diese Ausarbeitung im Intranet (Verbandswebsites - Ausarbeitungen unserer Mitglieder) veröffentlicht!! Die Zustimmung des Verfassers wird mit Abgabe vorausgesetzt. Ausgenommen hiervon sind sogenannte persönliche Themen, wie z.B. „Wie hat sich Budo auf mein Leben ausgewirkt“.

Wolfgang Wimmer

1. Vorsitzender

Thomas Haumüller

2. Vorsitzender

Stand: 01.06.2010